

GEMEINDE BREITENBACH

SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN „WEIDENMATTEN“

ERLASS

Gestützt auf das kantonale Baugesetz erlässt die Gemeinde diesen SPEZIELLEN BEBAUUNGSPLAN und die angeführten Bestimmungen. Alle diesem Plan und den Bestimmungen widersprechenden früheren Beschlüsse der Gemeinde sind im Geltungsbereich dieses Planes aufgehoben.

**Nutzung :**  
Die max. Ausnutzungsziffer beträgt 0,75 für die Parzellen Nr. 212 und 1266. Die Nutzflächen der einzelnen Baukörper sind aus dem Plan ersichtlich. Kleinere Nutzungsumlagerung kann der Gemeinderat nach Anhören der Planungskommission gestatten, wenn dabei das Gesamt-Konzept gewahrt bleibt.

Baukörper (K), Laden, kann z.B. weggelassen werden, wobei die Nutzfläche von 289 m<sup>2</sup> als westliche Verlängerung (5,60 m) in den Baukörper G verlagert werden kann.

**Vollgeschoss :**  
Maximale Vollgeschosszahl gemäss Eintragung im Plan  
Ladengeschosshöhe max. 4,10 m o.K. - o.K.  
Wohngeschosshöhe max. 2,80 m o.K. - o.K.

Die im Plan unterstrichenen Masse sind Mindestmasse und dürfen nicht unterschritten werden.

Flachdächer für alle Baukörper

Mit Ausnahme von technischen Anlagen sind keine Dachaufbauten gestattet.

**Hausbaulinie :**  
Kleinere Abweichungen von dieser Baulinie sind möglich, wenn dabei das Konzept der geplanten Ueberbauung gewahrt bleibt. Solche Abweichungen können vom Gemeinderat nach Anhören der Planungskommission bewilligt werden. Die Hausbaulinien verlaufen parallel bzw. rechtwinklig zur Parzellengrenze zwischen den Parzellen 212 und 1266.

Baulinie für unterirdische Bauten

Baulinie für Vordächer

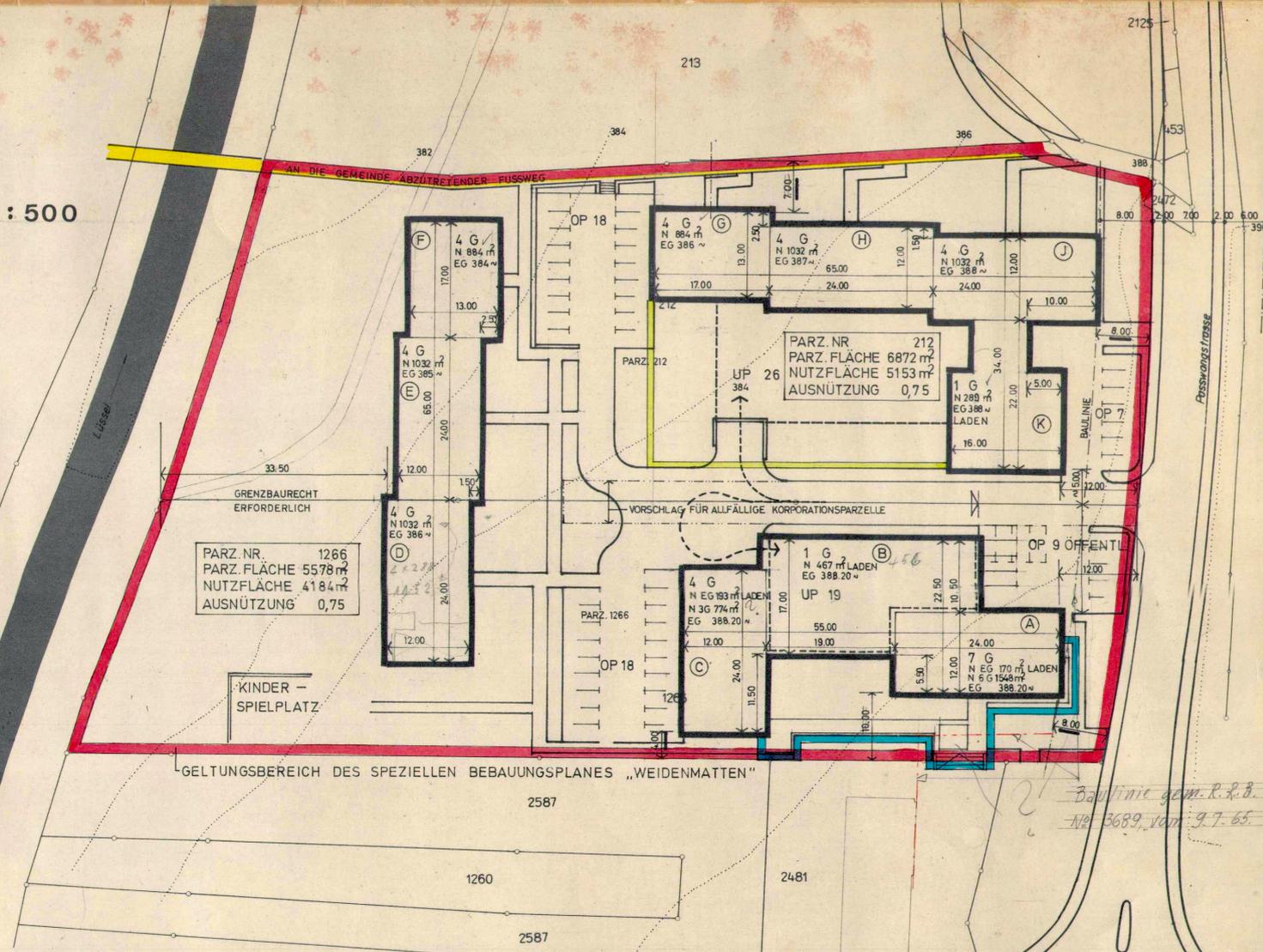
Obligatorische unterirdische bzw. oberirdische Parkplätze nach VSS-Normen (1 Parkplatz pro 110 m<sup>2</sup> Nutzfläche bzw. pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche)

2 m Höhenkurven des gewachsenen Terrains.

Die über das Areal führende Freileitung 380/220 V wird später in die Passwangstrasse verkabelt. Als Provisorium kann sie verschoben werden.



1 : 500



DACHFORM

DACHAUFBAUTEN

DIPL. ARCHITEKTEN BSA + SIA LIESTAL

SCHWÖRER + BÜTLER

UP OP

EBM

AUSSCHNITT AUS ÜBERSICHTSPLAN M. 1:2500

Teilzonenplan "DORFKERN"

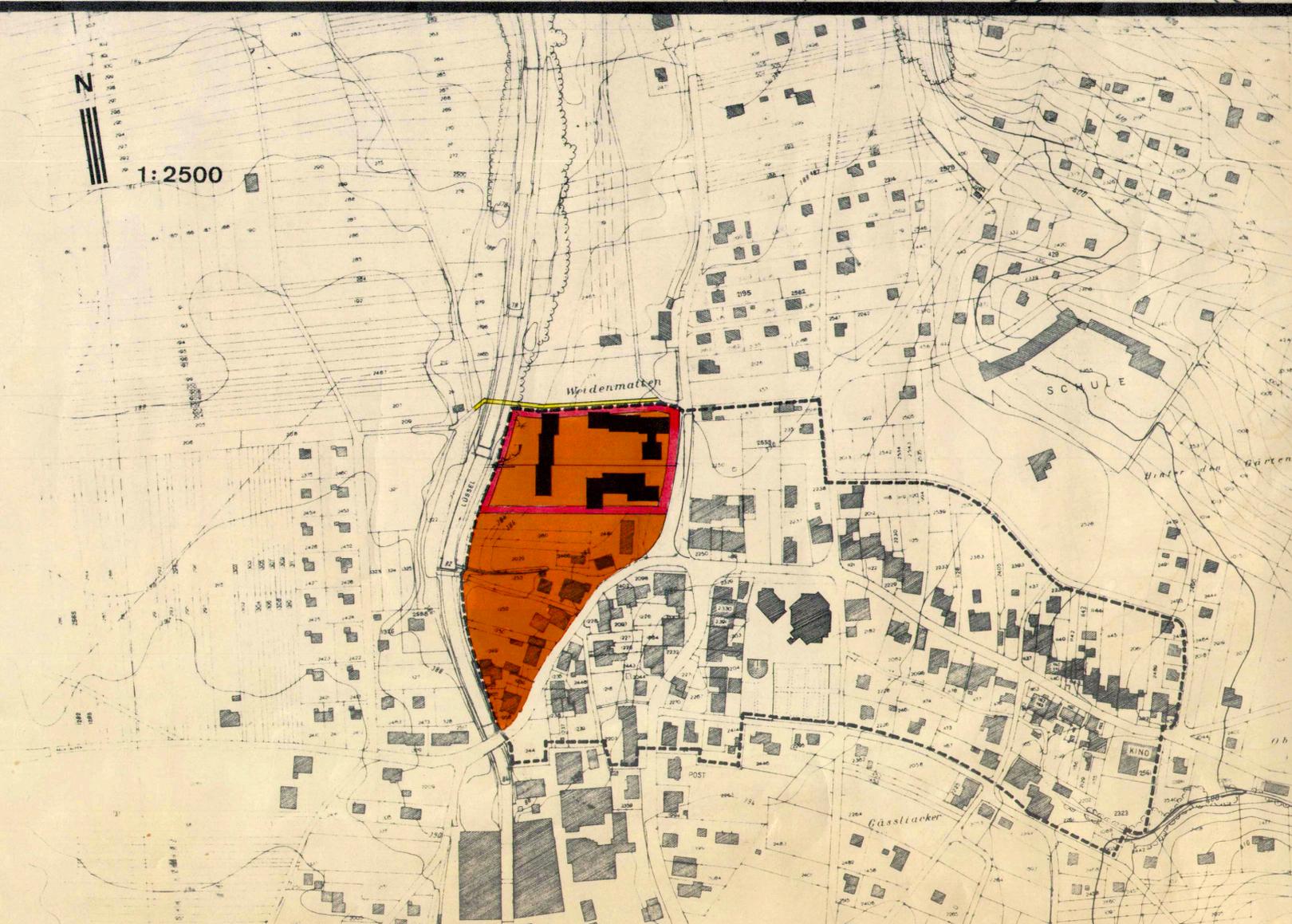
Gebiet für höhere Bauweise mittels spez. Bebauungsplänen

Kontur für SPEZIELLEN BEBAUUNGSPLAN "WEIDENMATTEN"

Fussweg



1 : 2500



BESCHLÜSSE

Baukommission : \_\_\_\_\_ Namens des Gemeinderates  
Gemeinderat : 7. 8. 1967 Der Gemeindevorstand  
Aufgabezeit : 7.7. - 5.8. 1967 Der Gemeindevorstand  
Gemeindevors. : \_\_\_\_\_

GENEHMIGUNG

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch heutigen Beschluss Nr. 4753 genehmigt

Der Staatsschreiber

Solothurn, den 15. Sept. 1967



*Baulinie gem. R.R.B. Nr. 3689 vom 9.7.65*